

Rahmenverträge über die Abwicklung der Briefwahl und den Druck der Stimmzettel

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 15.12.2015 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1 Zuständigkeit und Aufteilung

Nachdem der geschätzte Auftragswert für die Vergabe neuer Rahmenverträge über die Abwicklung der Briefwahl und den Druck von Stimmzetteln die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich. Da die in § 4 Ziffer 14 GeschO benannte Wertgrenze nicht überschritten wird, entscheidet ein beschließender Ausschuss.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage durch den Kreisverwaltungsausschuss als zuständigem Fachausschuss zu behandeln. Die genannte Abwicklung der Briefwahl sowie der Druck von Stimmzetteln stellt einen referatsinternen Bedarf dar. Die Vorlage ist vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten und den geschätzten Auftragswert gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

2 Ausschreibungsgrund und Ausschreibungsinhalt

Auf Seiten der Landeshauptstadt München bestand bis zum 30.06.2014 ein Rahmenvertrag über die Abwicklung der Briefwahl und den Druck von Stimmzetteln. Derzeit besteht kein entsprechendes Vertragsverhältnis.

Der abgelaufene Rahmenvertrag umfasste dabei

- Herstellung und Druck der Wahl- bzw. Abstimmungsunterlagen (Versandtaschen, Wahlbriefumschläge mit speziellen Folienfenstern,

- Stimmzettelumschläge, Merkblätter),
- Druck der Stimmzettel,
 - Erfassung der postalischen Briefwahl- bzw. Briefabstimmungsanträge,
 - Druck der Wahl- bzw. Abstimmungsscheine sowie
 - versandfertige Aufbereitung der Briefwahl- bzw. Briefabstimmungsunterlagen.

Der angestrebte neue Rahmenvertrag soll den identischen Leistungsumfang aufweisen.

Im Zeitraum 2017 bis 2020 werden voraussichtlich vier Großwahlen durchzuführen sein. Im Einzelnen sind dies nach derzeitigem Kenntnisstand:

- 2017: Bundestagswahl
- 2018: Landtags- und Bezirkswahl
- 2019: Europawahl
- 2020: allgemeine Kommunalwahl

Des Weiteren ist im Jahr 2016 die Durchführung einer Ausländerbeiratswahl sowie 2017 einer Seniorenvertretungswahl vorgesehen.

Ggf. sind in der beabsichtigten Vertragslaufzeit weitere Abstimmungen, wie Bürger- oder Volksentscheide, durchzuführen.

Aufgrund des Umfangs und der rechtlichen Komplexität sind für die geplante Ausschreibung erhebliche Vorbereitungsarbeiten erforderlich. Nach den Erfahrungen der Vergabestelle 1 ist es in diesem Bereich sinnvoll, einen gewissen zeitlichen Puffer für die Ausschreibung einzuplanen, da es bei derartig komplexen Vergabeverfahren zu verschiedenen Verzögerungen wie Nachfragen von Bietern oder sogar Nachprüfungsanträgen kommen kann.

Es ist daher beabsichtigt, das Ausschreibungsverfahren schnellstmöglich, spätestens zum 01.07.2016, abzuschließen. Die geplante Laufzeit der neuen Verträge beträgt 4 Jahre.

Ein Vertragsschluss vor Anstehen einer konkreten Wahl bzw. Abstimmung ist sinnvoll, um die notwendigen Dienstleistungen auch für zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbare Bürger- oder Volksentscheide abrufen zu können.

3 Losaufteilung

Es werden folgende Lose, aufgeteilt nach Wahlarten bzw. anhand von wahlrechtlichen Grundlagen, gebildet. Da sowohl die Ausländerbeiratswahl als auch die Senio-

renvertretungswahl im Kommunalwahlrecht wurzeln, werden diese dem Los 4 zugeordnet.

Los 1: Bundestagswahl

Los 2: Landtags- und Bezirkswahl, optional Volksentscheid(e), optional Volksbefragung(en)

Los 3: Europawahl

Los 4: Kommunalwahl, optional Stichwahl, optional Bürgerentscheid(e), optional Ausländerbeiratswahl, optional Seniorenvertretungswahl

Bieter können Angebote zu einem oder zu mehreren bzw. allen Losen abgeben.

4 Bedarf

Der Rahmenvertrag soll einen Zeitraum von vier Jahren umfassen. Dieser Zeitraum soll die unter 2. dargelegten Wahlen und Abstimmungen umfassen. Da für diesen Zeitraum derzeit nicht feststeht, ob und in welcher Anzahl Bürgerentscheide und/oder Volksentscheide stattfinden, wird jeweils ein Entscheid in die Schätzung des Auftragswertes aufgenommen. Sowohl die Abnahme der vier Großwahlen als auch die Abnahme der optional aufgenommenen Abstimmungen wird nicht garantiert.

Da zum jetzigen Zeitpunkt die Einführung der Volksbefragung auf Landesebene noch nicht abschließend gesetzlich durch eine Anpassung der Wahlordnung geregelt wurde, wird diese, um Lücken zu vermeiden, Bestandteil des Loses 2. Die Abnahme wird nicht garantiert. Eine Einbeziehung in die Schätzung des Auftragswertes erfolgt nicht.

5 Kosten

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04816 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

Die tatsächlich anfallenden Kosten werden in den jeweils durchzuführenden Haushaltsaufstellungsverfahren angemeldet.

6 Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 207.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer europaweiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem offenen Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A-EG ausgeschrieben.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften sowie auf der Webseite der Vergabestelle 1 unter www.muenchen.de/vgst1.

Zusätzlich werden die Vergabeunterlagen zum Download bereit gestellt.

Geforderte Nachweise/Eigenerklärungen

Die Bieter für die Rahmenverträge müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung zur Eignung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach dem StGB) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.

Auf Anforderung zusätzlich beispielsweise:

- Darstellung der Unternehmensstruktur,
- Darstellung der vorhandenen Transportlogistik/-mittel,
- Darstellung der technischen Ausrüstung,
- Darstellung der Maßnahmen des Unternehmens zur Qualitätssicherung.

Wertungskriterien für die Rahmenverträge

Die Wertung der einzelnen Lose erfolgt nach nachstehenden Kriterien. Die Gewichtung der Kriterien wird durch entsprechende Punkteverteilung umgesetzt, die für jedes Los separat bewertet wird. Aufgrund der technischen Komplexität sowie des engen zur Verfügung stehenden Zeitrahmens wird das Kriterium „Qualität“ vergleichsweise hoch bewertet.

30 % Preis (unverändert)

70 % Qualität der Leistungserbringung (unverändert)

Preis

Die auf das Kriterium „Preis“ entfallende Gewichtung von 30 % wird in ein Punktesystem mit einer maximalen Punktezah von 30 Punkten umgelegt. Zur preislichen Wertung wird ein relativer Maßstab mittels Anwendung einer Formel gewählt. Der niedrigste Angebotspreis der wertbaren Angebote erhält die Maximalpunktzahl von 30 Punkten. Zur Ermittlung der Punktzahlen der weiteren Angebote wird der niedrigste, wertbare Angebotspreis mit der maximal zu vergebenden Punktzahl von 30 Punkten multipliziert und das Ergebnis durch den jeweiligen Angebotspreis des jeweiligen wei-

teren Angebots geteilt. Dieses Angebot erhält so eine entsprechend seines höheren Preises niedrigere Punktzahl.

Qualität der Leistungserbringung

Die auf das Kriterium „Qualität“ der Leistungserbringung entfallende Gewichtung von 70 % wird ebenfalls in ein Punktesystem mit einer maximalen Punktzahl von 70 Punkten, aufgeteilt auf verschiedene Fragen, umgelegt. Zur Bewertung der Qualität der Leistungserbringung sind Fragen zu beantworten, die die individuelle Ausführung des Auftrags für die Landeshauptstadt München betreffen. Der Bieter wird aufgefordert, im Rahmen der Beantwortung darzustellen, wie er für die Landeshauptstadt München den Auftrag speziell in dieser Hinsicht erfüllen will. Die Antworten sind mit dem Angebot vorzulegen.

Auftragsvergabe an die wirtschaftlichsten Angebote

Die Auftragsvergabe an die wirtschaftlichsten Angebote ist für Mitte 2016 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Diese Beschlussvorlage wurde vom Direktorium, Vergabestelle 1 mitgezeichnet.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Dietrich, hat von dieser Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird zum Abschluss von Rahmenverträgen über die Abwicklung der Briefwahl und den Druck von Stimmzetteln ermächtigt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 04816 genannten Bedingungen durch und erteilt in Zusammenarbeit mit der Fachdienststelle den Zuschlag auf die wirtschaftlichsten Angebote.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls die wirtschaftlichsten Angebote den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollten.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv Kreisverwaltungsreferat – GL/12

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat -GL/35
zur weiteren Veranlassung

Am

Kreisverwaltungsreferat – GL/12